



Kontrollliste für Schnurgerüstabnahme Gemeinde Ried-Brig

Schnurgerüstkontrolle: Das Schnurgerüst ist von einem Geometer oder vom Gemeindeverantwortlichen Herr Rüttimann Stefan (☎ 079 629 08 39 /
✉ gemeinde@ried-brig.ch) abzunehmen.

Bedingungen: Die Schnurgerüstabnahme muss gemäss den abgestempelten Plänen vorgenommen werden. Die Pläne können auf dem Gemeindebüro abgeholt werden.

Abnahmepunkte: Folgende Punkte müssen bei der Schnurgerüstkontrolle abgenommen werden:

Abstände (müssen mit den bewilligten Plänen übereinstimmen):

- Korrekt Fehlerhaft

Höhe der Bodenplatte (muss mit dem Fixpunkt übereinstimmen):

- Korrekt Fehlerhaft

Längen und Breiten des Gebäudegrundrisses (müssen mit den bewilligten Plänen übereinstimmen):

- exkl. Aussenisolation inkl. Aussenisolation
 Korrekt Fehlerhaft

Bemerkungen: Angaben zu ev. Unstimmigkeiten

Unterschrift: Mit der Unterschrift bestätigt der Geometer oder der Gemeindeverantwortliche die Richtigkeit der Schnurgerüstabnahme

Datum: _____

Geometer: _____ Unterschrift: _____

Dem Protokoll beizufügen ist der Situationsplan mit vermasst übertragener Schnurgerüstabnahme.